



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten  
Az: 30/ Rat  
Datum: 01.09.2014

**2014/276**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                       | Datum      | TOP-Nr. |
|--------------------------------------|------------|---------|
| Rat der Stadt                        | 18.09.2014 |         |
| Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung | 04.11.2014 | 7       |
| Rat der Stadt                        | 18.11.2014 |         |

### Betreff

Einrichtung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung  
Hier: Aufgaben des neu eingerichteten Ausschusses

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung  
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt delegiert nach § 58 Gemeindeordnung NRW die im Sachverhalt aufgeführten Befugnisse auf den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung.

---

Beisenherz  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

Gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann der Rat der Stadt neben den Pflichtausschüssen weitere Ausschüsse beschließen. Dies erfolgte einstimmig in seiner Sitzung am 26.06.2014.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat der Stadt die Zusammensetzung und Befugnisse der Ausschüsse. Die Zusammensetzung (Größe, Mitglieder und Vorsitz) wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

Der Ausschuss berät alle Fragen der Wirtschaftsförderung und -entwicklung, insbesondere zu Maßnahmen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie Fragen der Industrie- und Gewerbeansiedlung.

Der Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung entscheidet teils in eigener Zuständigkeit, teils als vorberatendes Gremium für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat der Stadt Castrop-Rauxel.

### **Es ist beabsichtigt folgende (grundlegende) Aufgaben auf diesen Ausschuss zu übertragen:**

- Stadtentwicklungskonzepte (lokal wie regional bedeutsame Planvorhaben)
- Wirtschaftsförderung  
(Umsetzung wirtschaftsfördernder Maßnahmen)
- Erwerb und Veräußerungen von Grundstücken im Wert von über 75.000 Euro
- Stadtmarketing: Entwicklung/Erarbeitung von Marketingstrategien
- Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes
- Begleitung von gewerblichen und industriellen Vorhaben
- Einbindung regionaler Partner (Handwerkskammer, IHK Nord Westfalen, WIN Emscher-Lippe)
- Beobachtung des Arbeitsmarktes
- Entwicklung von Konzeptionen zur Nutzung von Gewerbe- bzw. Industrieflächen